
Cottbus, den 13. 03. 2006

Anfrage für die Fragestunde in der StVV am 29.03.2006 (Anfrage 3-1) - Zusammenarbeit Jugendamt und Schulen -

Gemäß § 4 Absatz 3 der neuen Schulgesetznovelle für das Land Brandenburg werden - u. a. in Auswertung des Falles Dennis B. - die Schulen beauftragt, "...jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen". Dabei sollen das Jugendamt und andere Stellen mit einbezogen werden.

Davon abgesehen, dass die Novelle derzeit noch nicht beschlossen ist und im Land Brandenburg diskutiert wird, frage ich:

- 1) Haben sich in Auswertung des Falles Dennis B. konkrete Formen regelmäßiger Zusammenarbeit zwischen Staatlichem Schulamt, Schulen und Jugendamt herausgebildet?
- 2) Sind seitens des Jugendamtes zur Umsetzung obiger Schulgesetznovelle die Voraussetzungen gegeben und bereits Vorstellungen zur Realisierung entwickelt worden?
- 3) Wenn ja, wie soll diese Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Jugendamt gestaltet werden?
- 4) Gibt es hier bereits Vorgespräche bzw. konkrete Ergebnisse?

E. Richter
Fraktionsvorsitzender